

Berlin, den 02. März 2004

P R E S S E M I T T E I L U N G

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu Änderungen des Baugesetzbuches

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages hat beschlossen, am

**Montag, dem 08. März 2004, 11:00 Uhr,
Nordallee/Schiffbauerdamm
Sitzungssaal: 3.301 (Anhörungssaal)
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus**

eine öffentliche Anhörung durchzuführen zu dem

- Gesetzentwurf der Bundesregierung
Drucksache 15/2250
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien
(Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau)
- Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Drucksache 15/360
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs - § 246 -
- Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Freiherr von Stetten, Marita Sehn,
Manfred Grund, Norbert Barthle, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) und weitere
Abgeordnete
Drucksache 15/513
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs (Kommunale Rechte
bei Windkraftanlagen stärken)
- Antrag der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern),
Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2346
Weitgehende Planungserleichterungen bei Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-
Richtlinien

Gegenstand der Anhörung sollen die folgenden Themenkomplexe sein:

- Umsetzung der Plan-UP-Richtlinie
- Genehmigungs-, Zustimmungs- und Abstimmungserfordernisse
- Regelungen zum Außenbereich
- Stadtumbau und Soziale Stadt
- Bodenordnung
- Sonstiges

Den Vorsitz führt Herr Eduard Oswald, MdB. Die Liste der Sachverständigen ist beigefügt.

Interessenten, die an der Anhörung als **ZUHÖRER** teilnehmen möchten, können sich beim Sekretariat des Ausschusses (Postanschrift: Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: (030) 227 - 32426, Telefax: (030) 227 - 30017) bis zum 5. März 2004 anmelden. Anmeldungen werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten entgegengenommen. Die angemeldeten Zuhörer erhalten vor Beginn der Anhörung gegen Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses eine Einlasskarte.